

Ein Jahr danach: „Maßnahmenpaket zur Lehrerversorgung“



Bewertung durch die GEW Sachsen

Am 26.10.2016 wurde der Öffentlichkeit das Maßnahmenpaket zur Lehrerversorgung vorgestellt.

Die Erklärungen der Regierenden hatte bereits vor einem Jahr wenig mit der Wirklichkeit in den sächsischen Schulen zu tun.

Ministerpräsident Tillich:

„Ich freue mich, dass wir mit unserer Politik einen der wichtigsten Berufe unserer Gesellschaft in Sachsen deutlich attraktiver machen. Das Maßnahmenpaket zur Lehrerversorgung sichert den hohen Standard des sächsischen Bildungssystems. Wir würdigen die Leistungen der Lehrerinnen und Lehrer und sichern auch zukünftig ab, dass unsere Kinder bestens in unseren Schulen ausgebildet werden.“

(Presseerklärung der Staatsregierung vom 26.10.2016

„Staatsregierung verabschiedet Paket zur Lehrerversorgung in Sachsen“)

Auch ein Jahr später ist trotz des sichtbaren Lehrermangels wenig Realitätssinn eingezogen.

Sächsisches Staatsministerium für Kultus:

„Vor genau einem Jahr beschloss die Sächsische Staatsregierung das Maßnahmenpaket Zukunftsfähige Schule für Sachsen. Ziel war es, den Lehrerberuf in Sachsen attraktiver zu gestalten und die Lehrerversorgung zu verbessern. Nach einem Jahr lässt sich feststellen: Das Maßnahmenpaket hat seine volle Wirkung entfaltet.

(www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2017/10/26/ein-jahr-massnahmenpaket-wirkung-voll-entfaltet)

Aus Sicht der GEW Sachsen war das Maßnahmenpaket nie geeignet, den Lehrerberuf in Sachsen sicherzustellen. Komplexität und Dimension der Personalprobleme im Schulbereich erfordern deutlich weitergehende Lösungen.

Ein Jahr nach Inkrafttreten des Maßnahmenpaketes der Staatsregierung sind die Personalprobleme an den Schulen keineswegs kleiner sondern noch größer geworden. Das Paket hat den Lehrerberuf in Sachsen nicht grundsätzlich und nachhaltig aufgewertet. Es hat nicht zum Abbau des Belastungsdrucks in den Schulen beigetragen und neue Ungerechtigkeiten geschaffen. Außerdem hat die Bildungsgerechtigkeit weiter abgenommen.

Folgende Maßnahmen wurden (bisher) nicht umgesetzt:

- Schaffung freiwilliger Arbeitszeitkonten,
- Entlastung für Lehrkräfte ab Vollendung des 63. Lebensjahres,
- Arbeitserleichterungen für Lehrkräfte,
- Modellprojekt Schulverwaltungsassistent.

Folgende Maßnahmen wurden umgesetzt:

<p>Senkung des Regelstundenmaßes für Grundschullehrer*innen</p>	<p>Die Senkung des Regelstundenmaßes <u>von Lehrkräften an Grundschulen</u> ist als erster Schritt in die richtige Richtung positiv zu bewerten. Sie erfolgte zum 01. August 2017.</p>
<p>Verbesserung der Vergütung für Lehrkräfte an Oberschulen und an Förderschulen</p>	<p>Nur die <u>wenigen nach neuem Recht ausgebildeten Oberschullehrer*innen</u> waren direkt von dieser Verbesserung betroffen. Für <u>DDR-Zwei-Fach-Lehrkräfte an Oberschulen</u> wurde lediglich die letzte Stufe aus dem „Gesamtpaket zum Generationenwechsel“ vom 01.08. 2017 auf den 01.01.2017 vorgezogen.</p> <p>Für <u>Förderschullehrer*innen</u> hat sich gar nichts verbessert.</p> <p><u>Diplomlehrer mit einem Fach, die die Ausbildung in einem zweiten Fach nachgeholt haben (Lehrerlaubnis)</u>, werden mit einem Diplomlehrer mit zwei Fächern gleichgestellt, sofern sie im nachgeholtten Fach mindesten fünf Jahre unterrichtet haben. Wer ein zweites Fach ohne Abschluss unterrichtet, muss sich einem Feststellungsverfahren unterziehen.</p> <p>Für <u>Diplomlehrer mit einem Fach</u> bleibt die Benachteiligung bestehen.</p>
<p>Zuschläge für Lehrer*innen im Vorbereitungsdienst</p>	<p>Obwohl die <u>Lehrer*innen im Vorbereitungsdienst</u> in Sachsen nicht als Beamte (auf Zeit) beschäftigt werden, erhalten sie Anwärterbezüge. Wegen der Sozialversicherungspflicht ist ihr Netto-„Ausbildungsentgelt“ bundesweit am geringsten. Der Zuschlag gleicht lediglich diesen Nachteil aus.</p>
<p>Vergütung von Mehrarbeit ab der ersten Stunde</p>	<p>Die Voraussetzungen zur <u>Vergütung der Mehrarbeit</u> ab der ersten Stunde wurden erst sehr spät geschaffen. Besonders problematisch sind der geringe Schutz vor Überlastung und die z.T. ungerechte Höhe der Vergütung.</p>
<p>Qualifizierung von Seiteneinsteigern vor dem Einsatz im Unterricht</p>	<p>Dass <u>Seiteneinsteiger*innen</u> vorab qualifiziert werden, ist zu begrüßen. Die aktuelle Praxis führt aber zwangsläufig zu einer noch stärkeren Belastung der Schulen. Außerdem fehlen Kapazitäten für die universitäre Weiterbildung.</p>
<p>Zulagengewährung zur Lehrkräftegewinnung</p>	<p>Die Gewährung möglicher <u>Zulagen zur Gewinnung</u> vollausgebildeter Lehrkräfte erfolgt keineswegs nachvollziehbar. Es mangelt an klaren und einheitlichen Kriterien zu deren Vergabe.</p>
<p>Zulagengewährung zur Lehrkräftebindung</p>	<p>Obwohl die Zahl der <u>vorzeitig ausscheidenden Lehrkräfte</u> weiterhin außerordentlich hoch ist und Stellen freibleiben oder mit Seiteneinsteiger*innen besetzt werden müssen, wird dieses Instrument weder großzügig noch nachvollziehbar eingesetzt.</p>